

Stadt Neustadt am Rübenberge | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

Bekanntgabe
Ortsbürgermeister der Ortschaft Mandelsloh
Herrn Günter Hahn
Heinrich-Rieckenberg-Str. 8
31535 Neustadt a. Rbge.

- Kopie -

Ihre Nachricht vom:
Datum

Ihr Zeichen:
Ihr Zeichen

Mein Zeichen:

Neustadt a. Rbge.
24. November 2017

Dorfbereisung 2017

Sehr geehrter Herr Hahn,

am 21. August 2017 war ich im Rahmen meiner Dorfbereisung diesmal in Brase und wurde von Ihnen, den Mitgliedern des Ortsrats der Ortschaft Mandelsloh sowie von Bürgerinnen und Bürgern empfangen.

Es wurde unter anderem der Wunsch geäußert, ob auf Grund des Wegfalles der Postfiliale eine Packstation errichtet werden könnte. Die DHL Paket GmbH teilte mit, dass dieser Standort nicht berücksichtigt werden kann, da die Planungen für die jeweiligen Standorte bereits bundesweit im Vorfeld festgelegt wurden.

In Bezug auf die Hundesteuer wurde erfragt, ob und wie Kontrollen diesbezüglich stattfinden. Einen separaten Ermittlungsdienst hält die Stadt Neustadt a. Rbge. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht vor. Örtliche Kontrollen erfolgen daher anlassbezogen.

Für die notwendigen Genehmigungen für das Schützenfest in Brase 2018 ist im Gaststättenbereich Herr Wilkens und im verkehrsrechtlichen Bereich Herr Schwalb behilflich. Grundsätzlich ähnelt sich das Genehmigungsverfahren dem des jährlichen stattfindenden Osterfeuers.

Die erstmalige Herstellung einer Straße, z.B. der Ausbau des Kaffeeweges, kann durch Anlieger in Eigenregie durchgeführt werden. Hierfür ist es notwendig einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Der Straßenauf- und ausbau muss entsprechend den aktuellen technischen Richtlinien ausgebaut werden. Die Planung und Baudurchführung ist von fachkundigen Firmen durchzuführen. Die Kosten tragen die Anlieger. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Straße gemeinsam mit der Stadt abgenommen. Die anschließende Unterhaltung wird von der Stadt übernommen.

Hinsichtlich des Busverkehrs in Brase wurde die Regiobus Hannover GmbH

Bürgermeisterreferat
Dienstgebäude: Nienburger Str. 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Einheitliche Sprechzeiten:
Di. 08.00 – 13.00 Uhr
Do. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:
05032 84-0

Ansprechpartner: Anika Kühn
Telefon: 05032 84-427
Telefax 05032 84-7427
E-Mail: akuehn@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de



angeschrieben mit der Bitte ihre Fahrerinnen und Fahrer zu sensibilisieren und auf ein angemesseneres Fahrverhalten hinzuwirken.

Die Ortsvertrauensperson ist für die Schneeräumung und das Streuen vor städtischen Grundstücken zuständig und somit auch für den Teil des Winterräumdienstes von Schulgebäuden.

Für Wegweiser an einer Landstraße ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig. Der Rechtschreibfehler auf dem Wegweiser Richtung Mandelsloh wurde an die zuständige Straßenmeisterei mit der Bitte um Korrektur weiter geleitet.

Dieses Schreiben wird in der nächsten Ortsratssitzung bekanntgegeben und so dann allen Ortsratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Ich bedanke mich für den bürgernahen Blick vor Ort und wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Sternbeck
Bürgermeister